

# KRITERIEN FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT BEI DER TKI

Ordentliche Mitglieder der TKI können nur **gemeinnützige, juristische** Personen im Sinne der Bundesabgabenordnung BAO §§34 mit Sitz in Tirol werden, die im Bereich der **zeitgenössischen Kulturarbeit** aktiv und kontinuierlich tätig sind und **unabhängig** von Gebietskörperschaften, Einrichtungen der öffentlichen Hand, politischen Parteien und Kirchen agieren.

## KRITERIEN

Ordentliche Mitglieder erfüllen in ihrer autonomen Kulturarbeit die folgenden Kriterien weitgehend:

- a. Förderung, Produktion und Vermittlung von zeitgenössischen Kunst- und Kulturformen, Veranstaltungen, Eigenproduktionen und Projekten
- b. Spartenübergreifende und interdisziplinäre Kulturarbeit
- c. Gesellschaftspolitische Relevanz und kulturelle sowie künstlerische Aktivitäten, die auf soziale Interaktion, auf Auseinandersetzung mit kulturellen, sozialen und politischen Fragen, auf kulturelle Vielfalt und Partizipation abzielen.
- d. Förderung von Meinungsvielfalt und alternativen Öffentlichkeiten und Räumen
- e. Ablehnung von menschenverachtenden ideologischen Strömungen wie Rassismus, Faschismus, Sexismus, Homophobie und Diskriminierung von Minderheiten
- f. Ablehnung von Gewalt und Gewaltbereitschaft
- g. Identifikation mit den Grundsätzen und Zielen der TKI
- h. Sonstige Aktivitäten und Ambitionen, die dem bisher Angeführten sinngemäß gleich gehalten werden können